

Regeln

für die außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sporthallen in Schwalmstadt.

Um besondere Beachtung bitten wir in folgenden Punkten:

sollte ein Trainings- oder Wochenendtermin ausfallen, ist umgehend der zuständige Schulhausverwalter bzw. Hallenwart zu informieren,

tauschen Sie sinnvollerweise Ihre Kontaktdaten mit den Übungsgruppen vor und nach Ihnen aus, um sich gegenseitig informieren zu können, wenn mal eine Übungszeit ausfällt! Möglicherweise kann die andere Gruppe diese zusätzlichen Minuten sinnvoll nutzen,

in den Sporthallen, in denen die Vereine die Halle selbst schließen, muss die Halle zu jeder Tageszeit nach Benutzung immer dann verschlossen werden, wenn die nächste Übungsgruppe noch nicht anwesend ist,

die Sporthalle darf nur mit sauberen Turnschuhen, welche nicht als Straßenschuhe benutzt werden und deren Sohlen sich nicht auf dem Hallenboden abreiben („non marking“), betreten werden,

in der Halle und den Nebenräumen besteht absolutes Rauchverbot,

nach jeder Veranstaltung ist die Halle in besenreinem und fleckenfreiem Zustand zu hinterlassen. Der angefallene Müll ist vom Veranstalter zu entsorgen.